



Spinelli erhält gleich zweimal städtebauliche Auszeichnung

Spinelli als klimaoptimierter Ort in Mannheim hat aufgrund seiner nachhaltigen Entwicklung in gleich zwei Kategorien den dritten Platz des polis Award erhalten, der nun in Düsseldorf verliehen wurde.

Ausgezeichnet wurde in der Kategorie „Urbanes Flächenrecycling“ die Gesamtentwicklung der ehemaligen Spinelli-Kaserne, die durch die Stadt Mannheim gemeinsam mit der MWSP und der Bundesgartenschau-Gesellschaft Mannheim 2023 erfolgt. Aus Sicht der Jury wird hier auf beispielhafte Weise eine Reaktivierung von brachliegenden Flächen umgenutzt.

Der darin enthaltene Grünzug Nordost, der durch die Bundesgartenschau-Gesellschaft nach Plänen von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten gestaltet wurde, gewann in der Kategorie „Lebenswerter Freiraum“. Gewürdigt wurde, wie die Flächen im öffentlichen Raum für eine städtische Gemeinschaft gestaltet sind und welche Qualität mit Plätzen und Grünzügen sowie Naherholungsmöglichkeiten der Bevölkerung geboten werden.

Insgesamt zeigen beide Projekte, wie eine ehemalige Kasernenfläche in ein klimaoptimiertes Quartier umgewandelt wurde und so dafür sorgt, dass die Ansprüche an eine nachhaltige Stadt der Zukunft verwirklicht werden.

„Auf Spinelli finden heute unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ihren, auf ihre Bedürfnisse angepassten, Wohnraum und das mit grünen Naherholungsorten direkt vor der Haustür. Über die Auszeichnung

freue ich mich sehr und bedanke mich bei allen Partnern für die gelungene Realisierung“, sagt der für Stadtentwicklung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

MWSP-Geschäftsführer Achim Judt: „Spinelli zeigt, wie trotz großer Herausforderungen in kurzer Zeit ein zukunftsfähiges, ökologisches und sozial durchmischtes Quartier entstehen kann. Die Anerkennung freut uns sehr und bestätigt unseren Weg der integrierten Stadtentwicklung, den wir mit unseren PartnerInnen auch in den nächsten Bauabschnitten weitergehen wollen.“

BUGA-Geschäftsführer Michael Schnellbach: „Von der klimaoptimierten Umsetzung profitieren nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner, berücksichtigt sind genauso verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die ihren geeigneten Lebensraum im Grünzug Nordost finden. Die Bundesgartenschau 2023 hat hier maßgeblich als Motor gewirkt, der Stadtentwicklungsprozesse anstößt und extrem beschleunigt – auch dank großer finanzieller Zuwendungen durch Bund und Land.“

Der polis Award für Stadt- und Projektentwicklung zeichnet städtebauliche Ansätze aus, die Lösungen für allgegenwärtige Herausforderungen der Städte bieten. Gewürdigt werden Projekte, die über ihren eigenen Rahmen hinaus einen Beitrag für das öffentliche Wohl einer Stadt erbringen. Jährlich gehen mehr als 100 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus ein.

La vie des blocs

Am Sonntag, 12. Mai, findet ab 14 Uhr eine öffentliche Führung zur Ausstellung „Jean-Michel Landon: La vie des blocs“ in den Reiss-Engelhorn-Museen statt. Jean-Michel Landon bewegt sich zunächst als Journalist, heute als Sozialarbeiter und Fotograf, zwischen den verschiedenen Arbeitervierteln von Paris. In der Tradition der humanistischen Fotografie erzählt seine Reportage vom Leben der Menschen im Schatten der Wohntürme. „La vie des blocs“ ist sowohl Hommage als auch fotografische Erinnerungsarbeit an eine Welt, deren wahres Wesen oft verkannt wird und die infolge staatli-

cher Stadterneuerungsprojekte einem starken Wandel unterliegt. Treffpunkt für die Führung ist an der Museumskasse von ZEPHYR im Museum Bassermannhaus in C 4, 12. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, jeweils zusätzlich Ausstellungseintritt. Eine Anmeldung ist nicht möglich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de

GIRLS GO MOVIE gewinnt bei Ideenwettbewerb „idee-bw“

Mit der Idee eines inklusiven Filmcoaching-Programms schafft GIRLS GO MOVIE es unter die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger des Ideenwettbewerbs „idee-bw“, die am 25. April auf dem Internationalen Trickfilmfestival auf dem Stuttgarter Schlossplatz ausgezeichnet wurden.

Insgesamt fünf Projekte wurden beim Wettbewerb „idee-bw“ der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg, die seit über zehn Jahren ausgewählte Medienbildungsprogramme prämiert, von der Jury für einen Preis ausgewählt. Mit Fördermitteln von über 86.000 Euro werden diese nun dabei unterstützt, ihre Medienprojekte zu realisieren. Für GIRLS GO MOVIE for all gibt es 19.980 Euro Preisgeld.

Michael Ellwanger, Leiter des Medienreferats im Staatsministerium, bei der Preisübergabe zum Ideenwettbewerb „idee-bw“: „Die herausragenden Projektideen verdeutlichen, dass Medienbildung in vielfältigen Formen stattfinden kann. Sie zeigen beispielhaft, wie engagiert und leidenschaftlich an den zahlreichen medialen Projekten im Land gearbeitet wird.“ Er lobte diese Arbeit als „beeindruckendes Zeugnis für die Dynamik und Innovationskraft unserer Medienlandschaft“.

Anmeldungen ab sofort möglich

GIRLS GO MOVIE for all ist ein kostenfreies, inklusives Filmcoaching-Angebot für Mädchen* und junge Frauen* (12 bis 27 Jahre) mit und ohne Behinderung. Es bietet ein Forum, in dem sich die Nachwuchsfilmemacherinnen über eine gemeinsame Filmproduktion begegnen können. Unterstützt werden sie dabei von Mentorinnen, Fachfrauen aus der Filmbranche sowie bedarfsorientiert von As-

sistenzen. Die Anmeldung für ein Inklusions-Feriencamp in Kooperation mit dem Jugendtreff Schwetzingenstadt und nema (Netzwerk Mädchenarbeit Mannheim) ist ab sofort über die Projektwebseite möglich. Zwei weitere inklusive Gruppen-Filmcoachings sind in Zusammenarbeit mit einer Stuttgarter und einer Mannheimer Schule geplant.

Die entstandenen Filme werden beim GIRLS GO MOVIE Kurzfilmfestival am 23. und 24. November präsentiert, kommen zum Austausch und laufen im Wettbewerb des Festivals. Das Filmscreening ist durch die Untertitelung, die Audiodeskription und durch Gebärdensprach-Dolmetschen der Filme für alle zugänglich. Auch die Projektwebseite und die Werbemaßnahmen können durch das Preisgeld des Ideenwettbewerbs nachhaltig barrierefrei gestaltet werden.

GIRLS GO MOVIE ist es ein großes Anliegen, für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, Tabus zu durchbrechen und einen Zugang zum kulturellen Leben für alle jungen Frauen* zu schaffen. Mit GIRLS GO MOVIE for all möchte das Kurzfilmprojekt sein inklusives Selbstverständnis langfristig im Programm verankern.

GIRLS GO MOVIE ist ein Kurzfilmprojekt für Mädchen* und Frauen* im 20. Projektjahr. Es wird vom Stadtjugendring Mannheim e.V., dem Jugendkulturzentrum forum und der Stadt Mannheim veranstaltet.

Ausführliche Informationen und die Onlineanmeldung zu den Filmcoaching-Angeboten gibt es unter www.girlsgomovie.de.

Weitere Informationen gibt es per E-Mail an sofsky@girlsgomovie.de oder info@girlsgomovie.de sowie beim GIRLS GO MOVIE-Büro in der Neckarpromenade 46.

Mannheimer Freibäder öffnen am 18. Mai



Saisonbeginn im Herzogenriedbad

FOTO: STADT MANNHEIM

Alle Mannheimer Freibäder öffnen am Samstag, 18. Mai, ihre Tore. Neben dem Herzogenriedbad, Mannheims größter Freibadanlage, laden die drei Vorortfreibäder Carl-Benz-Bad, Parkschwimmbad Rheinau und Freibad Sandhofen täglich zum Schwimmen und Erholen ein.

Liegewiesen und Flächen für Sport und Spiel mit Möglichkeiten für Basketball, Volleyball und Tischtennis runden das Angebot der Freibäder ab. Im Herzogenriedbad kann auf drei Beachvolleyballfeldern geprügelt und gebaggert werden. Bodenschach spielen ist im Parkschwimmbad Rheinau möglich. Für Kleinkinder gibt es in allen Freibädern Planschbecken, Kinderrutschen im Wasser und an Land sowie weitere Kinderspielgeräte. Im Herzogenriedbad gibt es zusätzlich den Wasserspielplatz und den Spielbach.

„Wir freuen uns auf einen pünktlichen Saisonstart und eine gute Freibadsaison 2024. Gerade an heißen Tagen bedeutet die Abkühlung und Bewegung in den Mannheimer Freibädern eine große Lebensqualität“, sagt Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Öffnungszeiten

Herzogenriedbad: Das Bad hat täglich (auch an Feiertagen) von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Dienstags und donnerstags öffnet das Bad zusätzlich für das Frühschwimmen ab 7 Uhr.

Carl-Benz-Bad: Geöffnet ist das Bad montags von 13 bis 20 Uhr und dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Freitags öffnet das Bad zusätzlich für Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer ab 8 Uhr.

Parkschwimmbad Rheinau und Freibad Sandhofen: Montags von 13 bis 20 Uhr und dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr sind die Öffnungszeiten. Zusätzlich bietet das Parkschwimmbad mittwochs ab 8 Uhr das Frühschwimmen an.

Der Kassenschluss der Freibäder ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten und die Badezeit endet 30 Minuten vor Betriebsende. Das Frühschwimmen ist nur auf den Bereich der Schwimmerbecken begrenzt.

Seit 1. Mai gilt eine neue Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Freibäder. Im

Herzogenriedbad kostet die Einzelkarte für Erwachsene 4,50 Euro. Begünstigte sowie Nutzende des Abendtarifs (2 Stunden vor Ende der Öffnungszeit) zahlen 3 Euro. Im Parkschwimmbad Rheinau, Carl-Benz-Bad und im Freibad Sandhofen zahlen Erwachsene jeweils 4 Euro je Einzelkarte. Tickets für Begünstigte sowie der Abendtarif kosten 2,70 Euro. Die Saisonkarte für die Freibäder, die in allen Mannheimer Freibädern einsetzbar ist, kostet 120 Euro für Erwachsene und 78 Euro für Begünstigte. Die Schülerferienkarte für in Mannheim wohnhafte Schülerinnen und Schüler kostet 17 Euro und ist während der Sommerferien gültig.

Der Vorverkauf für die Saisonkarten in den Mannheimer Freibädern findet vom 15. bis 17. Mai im Herzogenriedbad statt. Am Mittwoch, 15., und Donnerstag, 16. Mai, kann die Dauerkarte jeweils von 14 bis 17 Uhr, und am Freitag, 17. Mai, von 9 bis 12 Uhr an der Kasse des Herzogenriedbads gekauft werden.

Die Saisonkarte ist mit einem Lichtbild versehen und nicht übertragbar. Das Formular zur Kundendatenerfassung kann vorab unter www.mannheim.de/schwimmen unter der Rubrik „weitere Informationen“ heruntergela-

den werden, um die Warte- und Bearbeitungszeit vor Ort zu verkürzen.

Während der Freibadsaison kann die Dauerkarte ab dem 18. Mai im Herzogenriedbad, Carl-Benz-Bad und Parkschwimmbad Rheinau gekauft werden.

Mit der Geldwertkarte erhalten Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit vom Wert der gekauften Karten (25 bis 100 Euro) einen Rabatt (5 bis 20 Prozent) auf ihre jeweiligen Eintrittskarten. Die Geldwertkarte der Mannheimer Bäder und des Eisportzentrums kann zur Zahlung aller Einzelkarten für Jugendliche und Erwachsene eingesetzt werden. Kartennutzerinnen und -nutzer erhalten abhängig vom Zahlungsbetrag sofort Rabatt auf den fälligen Eintrittspreis.

Weitere Informationen:

Die Freibadsaison endet am 8. September. Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Service-Telefon unter 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder unter www.schwimmen-mannheim.de.



Aktion STADTRADELN geht in die siebte Runde

Insgesamt 3.855 Radelnde aus 198 Teams haben vergangenes Jahr STADTRADELN 2023 zu einem Erfolg gemacht. Die Zahl der Teilnehmenden in Mannheim wächst stetig – so auch 2024? Denn jetzt ist die Zeit: Die siebte Runde STADTRADELN, die internationale Kampagne des Klima-Bündnis, bei der sich die Stadt Mannheim seit 2018 beteiligt, wird vom 3. bis zum 23. Juni laufen. In diesen drei Wochen sind wieder alle aufgerufen, für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und ihren Alltag möglichst CO₂-neutral zu bestreiten.

STADTRADELN ist zwar ein Wettbewerb, doch die Freude am Radfahren, die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und der Wunsch, einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, stehen im Vordergrund. Im Aktionszeitraum ist ein buntes Rahmenpro-

gramm vorgesehen, wie die RadCHECKS oder die FreeBikeTouren.

Erstmals wird ein Wanderpokal in Form des Mannheimer Wasserturms an das teilnehmende Team mit den meisten Gesamtkilometern vergeben. In den kommenden Jahren erhalten die Siegerteams nach und nach eine Gravur auf dem Pokal. Zudem hat dieses Team die Gelegenheit, das Gesicht der Kampagne STADTRADELN 2025 in Mannheim zu werden.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich unter www.stadtradeln.de/mannheim.

Berechtigt sind alle Personen, die in Mannheim wohnen oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, also Unternehmen, Vereine, Schulklassen, Familien sowie Freundeskreise. Sie können Teams bilden oder einzeln

mitmachen. Einzelpersonen haben die Möglichkeit, sich dem „Offenen Team – Mannheim“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer können dann auf der genannten Homepage erfasst oder über die STADTRADELN-App hochgeladen werden. Auch mehrere Dienststellen der Stadtverwaltung Mannheim sowie Dezernenten werden sich an der Aktion beteiligen.

Gabriele Fröhlich, die neue ehrenamtliche Fahrradbeauftragte der Stadt Mannheim, wird die Rolle des STADTRADELN-Star 2024 übernehmen und als Alltagsradlerin ohne Auto ihre Erfahrungen dokumentieren.

STADTRADELN wird von der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg gefördert und von vielen lokalen Partnern unterstützt.

Internationaler Tag der Händehygiene: Tipps für den Alltag

Dabei gilt es einige Hygieneregeln zu beachten:

- Die Hände sollten für mindestens 20 bis 30 Sekunden samt Handrücken, den Fingerzwischenräumen und den Fingernägeln eingeseift und danach gründlich abgespült werden.
- Nach dem Händewaschen sollte der Wasserhahn nicht mehr direkt angefasst werden.
- Als letzten Schritt sind die Hände sorgfältig abzutrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen. Hierfür eignen sich am besten Einmalhandtücher; alternativ wird die Verwendung eines persönlichen Handtuchs empfohlen.

Die Hände sollten im Alltag regelmäßig gewaschen werden, auch wenn man äußerlich keine Verschmutzung feststellen kann,

denn Krankheitserreger sieht man nicht. Das Gesundheitsamt empfiehlt besonders nach der Ankunft zu Hause oder im Büro, bei der Zubereitung von Speisen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettenbesuch, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Arbeiten mit Abfall sowie nach einem Kontakt mit Tieren gründliches Händewaschen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.infektionsschutz.de/haendewaschen; ein kurzer Erklärfilm zum Thema „Schütze dich und andere“ kann unter www.infektionsschutz.de/mediathek/filme/filme-zum-richtigen-haendewaschen abgerufen werden.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 13., bis Freitag, 17. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

B 44 – Braunschweiger Allee – Hafenstrasse – K 5 (Grundschule) – Kattowitzer Zeile (Grundschule) – Kriegerstrasse (Grundschule) – Leinenstrasse – Lilienthalstrasse – Parkring – R 2 (Grundschule) – Rheinvorlandstrasse – Rottfeldstrasse – Schönauer Strasse – Wilhelm-Liebkecht-Strasse (Grundschule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Überblicksführung

Am Sonntag, 12. Mai, findet ab 15.30 Uhr in der Kunsthalle Mannheim eine Überblicksführung zur Ausstellung „Monika Grzymala & Katharina Hinsberg. Zwischen einer Linie“ statt. Die Künstlerinnen könnten unterschiedlicher kaum sein und haben gleichzeitig ausgesprochen viele Gemeinsamkeiten: Sie arbeiten vor allem als Zeichnerinnen, die immerwährende Auseinandersetzung mit der Linie ist ein vorrangiges Thema. Die Künstlerinnen werden die Räume gemeinsam bespielen. Die Ausstellung entsteht in einem fortlaufenden Dialog zwischen den Künstlerinnen über ihre Vorstellungen zum Thema der Zeichnung. Karten gibt es unter www.kuma.art

Bildhauer Gerhard Marcks

Zu Mannheims Stadtbild gehören besondere Mahnmale, die an Opfer von Krieg und Gewalt im 20. Jahrhundert erinnern. 1951 beauftragte die Stadt den Bildhauer Gerhard Marcks, ein Denkmal für die Toten der Jahre 1933 bis 1945 zu schaffen. Sein „Friedensengel“ wurde 1952 vom damaligen Oberbürgermeister Hermann Heimerich im Beisein des Kanzlers Konrad Adenauer und 5.000 Gästen im Quadrat B 4 nahe der Jesuitenkirche enthüllt. 1983 versetzte man das Mahnmal ins Quadrat E 6 neben die Spitalkirche. Der Vortrag stellt den Bildhauer und sein Werk anlässlich seines 135. Geburtstags vor. Er geht besonders auf die Ideen und Hoffnungen ein, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Beauftragung verbunden waren und möchte zur Diskussion über Bedeutung und Wahrnehmung von Mahnmalen und Gedenkstätten unserer Zeit anregen. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Mai, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt und wird unter www.marchivum.de gestreamt.

Spieletest-Samstag

Am Samstag, 11. Mai, von 11 bis 13 Uhr stellt die Stadtbibliothek Mannheim neue Gesellschaftsspiele vor und lädt zum gemeinsamen Ausprobieren ein. Die Veranstaltung findet im Dalberghaus in N 3, 4 statt und richtet sich an Kinder ab 3 Jahren aufwärts sowie an Erwachsene. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 0621/293 8916 oder per E-Mail stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Europa- und der Gemeinderatswahl 2024 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 9. Juni geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Wahlbüro ab Montag im Rathaus E 5 geöffnet

Wie immer vor einer Wahl wird beim Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim das Wahlbüro eingerichtet. Es ist von Montag, 13. Mai, bis Freitag, 7. Juni, im Rathaus E 5, Sitzungsraum 58a geöffnet und rollstuhlgerecht erreichbar.

Wahlbüro als „Lehrbetrieb“

Das Wahlbüro wird traditionell als „Lehrbetrieb“ von Verwaltungsauszubildenden der Stadt geführt. Betreut und angeleitet von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Demokratie und Strategie sind sie wieder für die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Einsatz. Die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Arbeit im jungen Team macht den Auszubildenden viel Freude, die sie stets auch an die Kundinnen und Kunden weitergeben. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Kenntnisse und Erfahrungen für ihren Beruf. Das gute Arbeitsklima und die hohe Kundenzufriedenheit sind das Markenzeichen des Mannheimer Wahlbüros.

Das junge Team des Wahlbüros betreut auch den Telefon-Sammelanschluss unter 0621/293-9566 (Fax 293-9590), die „Wahlhotline“ der Stadt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gut vorbereitet und beantwor-

ten gerne alle Fragen zur Wahl – nur Wahlempfehlungen geben sie keine.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros sind in der Zeit vom 13. bis zum 31. Mai montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vom 3. bis zum 7. Juni montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Das Wahlbüro ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Wahlberechtigten, insbesondere zur Prüfung der Eintragung ins Wählerverzeichnis und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Wichtig für EU-Bürgerinnen und -Bürger

Für die Europawahl können Mannheimer EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch bis zum 19. Mai die Eintragung ins Wählerverzeichnis für die Europawahl beantragen. Für die Gemeinderatswahl wurden sie automatisch eingetragen.

Briefkasten richtig beschriftet

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 19. Mai ihre persönliche Wahlbenachrichtigung an die Wohnungsanschrift und werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe auch zugestellt werden kön-



nen. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl.

Wer bis 19. Mai keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies sofort beim Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Stimmzettelblock wird mit Wahlbenachrichtigung verschickt

Die Wahlberechtigten für die Gemeinderatswahl erhalten neben der Wahlbenachrichtigung auch den Stimmzettelblock zur Gemeinderatswahl, denn der Stimmzettel sollte zu Hause schon vorbereitet und am 9. Juni ins Wahllokal mitgebracht werden. Dies erleichtert und beschleunigt die Stimmabgabe, schließlich können bis zu 48 Stimmen vergeben werden. Der Stimmzettelblock wird zu-

sammen mit der Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Briefwahl

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Aus organisatorischen Gründen werden die Briefwahlunterlagen für die Europa- und die Gemeinderatswahl getrennt verschickt.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Mehr grüne Fassaden in der City: Begrünungswettbewerb

Um die gute Aufenthaltsqualität der Mannheimer Innenstadt und die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, müssen Anpassungsmaßnahmen an den voranschreitenden Klimawandel, wie Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen, vorgenommen werden. Das ist bei einem Versiegelungsgrad der Innenstadt von derzeit 86 Prozent eine schwierige Aufgabe. Fassadenbegrünungen können hier Teil der Lösung sein.

Erste Bürgermeisterin Prof. Diana Pretzell sieht darin eine Chance: „Fassadenbegrünungen sind echte Alleskönner: Sie haben eine dämmende Wirkung auf Gebäude, verbessern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und das Innenraumklima, fördern die Luftreinheit und kühlen ihre di-

rekte Umgebung. Nicht zuletzt stärken sie die Biodiversität, ein weiterer wichtiger Punkt vor dem Hintergrund des voranschreitenden Artensterbens.“ Deshalb rufen die Klimaschutzagentur und der FutuRaum gemeinsam mit Eigentümern von Gebäuden in der Mannheimer City (Fressgasse, Planken, Breite Straße, Kunststraße, Teile der G-H Quadrate) dazu auf, an einem Fassadenbegrünung-Wettbewerb teilzunehmen. Mannheim gehört zu den heißesten Städten Deutschlands. Der Sommer ist noch nicht da und schon werden Rekorde gebrochen. Am 6. April wurde an der Mannheimer Wetterstation eine Temperaturspitze von 27 Grad Celsius gemessen. So heiß war es seit Beginn der Aufzeichnungen 1961 an dem Tag noch nie. Problematisch kann es

vor allem während sommerlichen Hitzewellen werden. Dann können sogenannte Tropennächte auftreten, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad fällt.

„Mit diesem Wettbewerb wollen wir zeigen, dass Begrünungsmaßnahmen im Bestand möglich und sinnvoll sind. Alle Mannheimer, die eine Immobilie in einem hitzebelasteten Teil Mannheims haben, können über den Wettbewerb hinaus von dem städtischen Förderprogramm zur Entsiegelung und Begrünung und kostenlosen Beratungsangebot der Klimaschutzagentur profitieren“, so Marianne Crevon, Prokuristin der Klimaschutzagentur. Petar Drakul, Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Innenstadtentwicklung, ergänzt: „Wir müssen uns den Anforderungen des Klimawandels

stellen. Das Projekt FutuRaum bietet ideale Voraussetzungen dafür, um gemeinsam mit den Hauseigentümern Maßnahmen zu erproben und Vorbildprojekte umzusetzen.“

Eingereicht werden können Begrünungsprojekte an derzeit unbegrüntem Fassaden in der Mannheimer City, die gut vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind. Insgesamt stehen 60.000 Euro Preisgeld für eingereichte Projekte zur Verfügung. Interessierte sind zur Informationsveranstaltung am Donnerstag, 6. Juni, um 17.30 Uhr im FutuRaum (P 6, 10 Plankenhofpassage) eingeladen. Die Unterlagen zur Teilnahme sind unter www.klima-ma.de zu finden. Um eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung per E-Mail an info@klima-ma.de bis 4. Juni wird gebeten.

Abschleppaktion in
der Neckarstadt-West

Mehr Verkehrssicherheit in der Neckarstadt-West schaffen – mit Blick auf dieses Ziel hat der städtische Verkehrsordnungsdienst am 26. April eine Abschlepp-Schwerpunktaktion durchgeführt. Zwischen 18 und 22 Uhr musste insgesamt 23 Mal der Abschleppdienst anrücken. Gerade abends, wenn die meisten Anwohnerinnen und Anwohner zuhause sind und zusätzlich Besucherinnen und Besucher in den Stadtteil kommen, wird in den engen Straßen jeder vermeintlich freie Platz zum Parken genutzt – was sich vor allem an zahlreichen zugeparkten Ecken zeigte.

„Insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer kann das Überqueren der Straße an einer zugeparkten Ecke schnell gefährlich werden. Und auch große Fahrzeuge wie die der Feuerwehr können behindert werden und damit im schlimmsten Fall nicht rechtzeitig am Einsatzort sein. Das sind nur zwei Beispiele, die aufzeigen, wie gefährlich rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr

sein kann. Mit der Abschleppaktion wollen wir deutlich machen, dass wir dieses Verhalten nicht dulden“, so Sicherheitsdezernent Dr. Volker Proffen.

Am Freitagabend wurden 19 Fahrzeuge abgeschleppt. Die Fahrzeughalterinnen und -halter müssen jeweils eine Abschleppgebühr in Höhe von 320 Euro zahlen. Vier Autos wurden wieder vom Abschleppwagen heruntergelassen, nachdem die Fahrer hinzukamen. Hierfür betragen die Kosten 245 Euro. In allen Fällen wird zusätzlich ein Verwarngeld und eine Verwaltungsgebühr von insgesamt knapp 50 Euro fällig.

Die Mitarbeitenden des Verkehrsordnungsdienstes leisteten im Rahmen der Abschleppaktion auch Aufklärungsarbeit und beantworteten Fragen von Passantinnen und Passanten, von denen es durchweg positives Feedback zur Aktion gab.

In den nächsten Wochen sind weitere Abschleppaktionen geplant.

Aktionstag zu Spielplatz-
Sanierung Rappoltsweilerstraße

Der Spielplatz Rappoltsweilerstraße an der Friedrichsfeldschule gehört zum Sanierungsgebiet „Friedrichsfeld-Zentrum“ und wird in diesem Jahr saniert. Er bekommt neue Spielangebote, auch mit inklusiver Spielgestaltung, sodass einige Spielgeräte barrierefrei nutzbar sind und Kinder mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten den Spielplatz nutzen können.

Dazu findet am Freitag, 17. Mai, von 14 bis 18 Uhr ein Aktionstag vor Ort statt. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Nachbarschaft, Einrichtungen, Stadteilakteurinnen und -akteure sowie Engagierte sind zu einem Rundgang eingeladen. An vier Aktionsbereichen werden die neuen Spielangebote vorgestellt und kommentiert. Es wird den Fragen nachgegangen: Ist an alles Wichtige gedacht? Passt das so?

Die Ergebnisse des Aktionstags fließen in die Weiterentwicklung des Planentwurfs ein.

Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

Die Stadt Mannheim nimmt am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil und hat sich damit zur Aufgabe gemacht, in den nächsten Jahren verstärkt die UN-Kinderrechtskonvention kommunal umzusetzen. Der Aktionstag greift Maßnahmen des hierfür erarbeiteten Aktionsplans auf. Zu dem Termin laden ein die Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim, die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim und der Stadtraumservice Mannheim.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/Kinderspielplatz_Rappoltsweilerstrasse



„Rita“ im NTM

Rita ist weltberühmt – für ihre Polenta. Ihr Gasthaus in Turin führt sie mit starker Hand. Und das nicht von ungefähr: Mit Männern hat Rita bisher schlechte Erfahrungen gemacht. Ihr erster Ehemann Gasparo erwies sich als wahrer Despot. Als er sich eines Tages absetzt – er soll bei einem Schiffsunglück ums Leben gekommen sein – ist Rita froh, ihn los zu sein. In zweiter Ehe heiratet sie den fügsamen Beppe, der ihr in der Küche zur Hand geht und nun seinerseits Ritas Zornesausbrüche fürchtet... So weit, so gut. Doch plötzlich taucht ein Mann in der Gaststube auf, der sich als der verschollene Gasparo herausstellt. Ein rasantes Spiel um Betrug,

geheime Absichten und falsche Versprechungen nimmt seinen Lauf.

Gaetano Donizettis temporeiche Oper steckt voll schönster Belcanto-Melodien. Unter musikalischer Leitung von Generalmusikdirektor Roberto Rizzi Brignoli bringt das NTM ihn auf die Bühne der Alten Schildkrötfabrik. Regie führt die szenische Leiterin des Opernstudios Claudia Plaßwisch. Premiere ist am 24. Mai, 20 Uhr. Weitere Vorstellungen sind am 26., 29. und 31. Mai sowie am 2. Juni. Karten sind unter anderem unter www.nationaltheater.de, telefonisch unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 15.05.2024 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

1. Vorstellung Konzeption House of Memories und House of Memories - Überplanmäßige Mittel
2. Stadt.Wand.Kunst
3. Kinder- und Jugendtheatertage 2025 am Nationaltheater Mannheim
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Online-Ticket-Shop Reiss-Engelhorn-Museen)
5. MARCHIVUM – Änderung des Entgelt- und Gebührenverzeichnisses der Archivordnung der Stadt Mannheim
6. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
7. Anfragen
8. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Lindenhof Mittwoch, 15.05.2024, 19:00 Uhr Technisches Rathaus Erdgeschoss, Raum Haifa, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Tagesordnung:

1. Vorstellung aktuelle Planung Stadtbahn Glückstein
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 14.05.2024 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- FrauenNachtTaxi - Neufassung der Speziellen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen für das FrauenNachtTaxi (RL-FNT)
- Beitritt der Stadt Mannheim zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e. V.; Antrag des Migrationsbeirates
- Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen
- Modernisierung von Parkbauten zur Einbindung in das neu zu schaffende Parkleitmanagementsystem (PLMS)
- Regulierung und Ordnung von Vermietssystemen für Elektrokleinstfahrzeuge und E- Scooter- Verstöße ahnden; Antrag der GRÜNE
- Erhalt des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des KiTa-Projektes der „commonground impact invest GmbH“ in der Kirchgasse 2 im Stadtbezirk Sandhofen
- Erhalt und Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des Kita-Projektes der „commonground impact invest GmbH & Co. KG“ in der Bruchsaler Straße im Stadtteil Rheinau
- 1 Universitätsklinikum Mannheim GmbH: Absicherung der Aufrechterhaltung der Liquidität durch die Gesellschafterin Stadt Mannheim und das Land Baden-Württemberg
- 7 Bebauungsplan 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal, Hier: Verlängerung der Veränderungssperre und Künftige Nutzung des ehemaligen Netto-Supermarktes Neustadter Straße in Käfertal; Antrag der Freie Wähler – ML und Bebauungsplan Nr. 71.5.2 in Käfertal-Süd – Planziele an Bedarfe anpassen; Antrag der CDU und Information zur Verlängerung der Veränderungssperre 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal
- 8 Maßnahme der Wohnungspolitischen Strategie: Wohnraumaustauschkonzept für Mannheim
- 9 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anfragen
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am Donnerstag, den 16.05.2024 um 16:10 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- Kurzberichte über laufende Vorhaben
- Förderprogramme Energetische Sanierung und Effiziente Heizungsanlagen
- Stellungnahme der Stadt Mannheim zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Windenergie und des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik
- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Käfertal Habichtplatz/Reiherplatz“ hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- Bundesförderung FRANKLIN Steg - Erhöhung der Finanzmittel
- Brandschutz Sporthallen hier: Bertha-Benz-Halle
- Sachstand 2. und 3. Bauabschnitt Spinelli
- Radverkehrsplanung: Sicherheit in der Möhlstraße zeitnah verbessern; Antrag der GRÜNEN
- Anfragen
- 11 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig in der Stadt Mannheim die Wahl des Gemeinderats statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Gemeinderatswahl der Stadt Mannheim werden an den Werktagen in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im **Wahlbüro der Stadt Mannheim, Rathaus E 5, Zwischengeschoss**, bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind: MO – FR 8.00 bis 16.00 Uhr, DO bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Ein rollstuhlgerechter Zugang ist möglich. Es besteht keine Einsichtsmöglichkeit am Pfingstmontag 20. Mai 2024.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerkmal gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Gemeinderatswahl eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
- Für die Gemeinderatswahl gilt außerdem**
- 1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 2 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Mannheim gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 4 **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen, eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Wahlbüro der Stadt Mannheim im Rathaus E 5, 68159 Mannheim eingehen**.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Wahlbüro der Stadt Mannheim im Rathaus E 5, 68159 Mannheim bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann werktags in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 16.00 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Mannheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisses(es) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein
Wer einen Wahlschein für die Europawahl und / oder für die Gemeinderatswahl hat, kann in Mannheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) Mannheims oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat, für die **Gemeinderatswahl** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei der **Gemeinderatswahl** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei der **Gemeinderatswahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Gemeinderatswahl) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Wahlbüros gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim **Wahlbüro der Stadt Mannheim im Rathaus E 5, 68159 Mannheim** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Gemeinderatswahl einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zur Gemeinderatswahl, die mit den Wahlscheinen mitversandt werden, enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Gemeinderatswahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- den amtlichen Stimmzettelblock mit einem Merkblatt als Deckblatt für die Gemeinderatswahl und 13 amtlichen Stimmzetteln für die einzelnen Wahlvorschläge,
- den dazugehörigen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Gemeinderatswahl**“.

- 7.3 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlbüro vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Gemeinderatswahl** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei der **Gemeinderatswahl** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe absenden** (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = Gemeinderatswahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Gemeinderatswahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch im Rathaus E 5 in den Hausbriefkasten eingeworfen oder während der Öffnungszeiten im **Wahlbüro** abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mannheim, 8. Mai 2024
Fachbereich Demokratie und Strategie –
Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters und des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Erhöhung der Lager- und Durchschlagkapazität einer Umschlag-, Lager-, und Behandlungsanlage von Metallschrotten bei der Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH in Neckarstadt-West, Friesenheimer Insel

Die Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH in der Inselstraße 6, 68169 Mannheim beantragt für diesen Standort die Genehmigung auf Erhöhung der Lager- und Durchschlagkapazität einer Umschlag-, Lager-, und Behandlungsanlage von Metallschrotten. Die Durchschlagkapazität der Anlage für Eisen-/Stahlschrotte soll von 20.000 auf 75.000 t/a erhöht werden, die Behandlungskapazität soll von 20.000 auf 40.000 t/a erhöht werden und die Lagerkapazität für Eisen-/Stahlschrotte soll von <1.500 auf 8.340 t erhöht werden.

Für die Änderung der Anlage beantragt die Firma ON-Schrott Metall- und Recycling GmbH eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 8.12.3.2 (zukünftig 8.12.3.1) und Nr. 8.11.2.4 des Anhangs zu dieser Verordnung.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen. Die Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt führt zuständigkeitshalber das Genehmigungsverfahren durch.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

von Mittwoch den 08.05.2024 bis einschließlich Freitag den 07.06.2024 bei der Stadt Mannheim, im Foyer des Technisches Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, von Montag bis Freitag durchgehend von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegefrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist (bis zum 21.06.2024) schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim erhoben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am 25.06.2024, ab 13 Uhr im Besprechungszimmer 05.060 im 5. OG des Technischen Rathauses Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim öffentlich erörtert werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet der Fachbereich Klima, Natur, Umwelt nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Erörterungstermin bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die durch Beteiligung am Anhörungsverfahren entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Beauftragung eines Bevollmächtigten).

Stadthaus Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Stadthaus Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Stadthaus Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Stadthaus Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A
Brüder-Grimm-Schule Mannheim – Erneuerung Dachabdichtung BA4 gH

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Dachabdichtung BA4 an der Brüder-Grimm-Schule in 68259 Mannheim, Spessartstraße 24-28, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Dacharbeiten Teil 2
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. 08.05.2024

1. Öffentliche Bekanntmachung
Der Bebauungsplan Nr. 82.18 "Wohngebiet Almenhof" in Mannheim-Neckarau wird aufgestellt. Der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden zudem im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82.18 „Wohngebiet Almenhof“ beschlossen sowie die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt: